

Laibacher Zeitung.

N^o. 195.

Donnerstag am 26. August

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jebeimalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben in Betreff der bei den Kriegsgerichten in Ungarn gegen mehrere aus dem Civil- und geistlichen Stande wegen Theilnahme an den aufständischen Vorgängen in den Jahren 1848/49 noch anhängig gewesenen Untersuchungen über die dießfälligen von den Kriegsgerichten vorgelegten Urtheile mit allerhöchster Entschliessung vom 15. Juli d. J., die von den Kriegsgerichten ausgesprochene Todesstrafe sämmtlichen hiezu verurtheilten Individuen allergnädigst zu erlassen, so wie einigen derselben jede weitere Freiheitsstrafe allergnädigst nachzusehen und zugleich anzubefehlen geruht, daß rücksichtlich der Uebri- gen die Umwandlung der Todesstrafe in eine zeitliche, gleichwie in Bezug auf die kriegsrechtlich verhängten Freiheitsstrafen angemessene Milderungen einzutreten haben.

Die durch diese Verurtheilungen betroffenen Individuen sind zumeist solche Personen, welche als Mitglieder von revolutionären Blutgerichten, deren Urtheilen zufolge viele der rechtmäßigen Regierung treu gebliebene Personen wegen dieser ihrer bethätigten Treue zum Opfer gefallen sind, fungirt haben, dann einige Seelsorger und andere Personen, die in besonders hervorragender Weise zur Förderung des Umsturzes mitgewirkt haben.

Dieselben wurden nach den erhobenen Abstufungen des Verschuldens unter Anrechnung der Untersuchungs- haft zu Freiheitsstrafen von zwei bis zehn Jahren verurtheilt, worüber die specielle Verlautbarung im Wege des k. k. Commando's der III. Armee erfolgt ist.

Zugleich haben Se. k. k. apostol. Majestät bei dem Umstande, als hiernach die Reihe der bei den Kriegsgerichten in Ungarn, belangend die Zeitperiode 1848/49 anhängig gewesenen politischen Prozesse abgeschlossen ist, sich bestimmt gefunden, die Einstellung der dießfälligen Wirksamkeit der Kriegsgerichte allergnädigst anzuordnen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 15. Juli d. J., in Rücksicht der guten Haltung der in der Armee dienenden Söhne des wegen Hochverrathes kriegsrechtlich abgeurtheilten Nicolaus Baron Bay in Gnaden zu bestimmen geruht, daß dessen der Confiscation verfallenes Vermögen an seine Kinder übergeben werde.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. Juli d. J. geruht, den nachbenannten, wegen Theilnahme an dem bewaffneten Aufstande in Ungarn kriegsrechtlich verurtheilten Individuen des geistlichen und des Civilstandes, und zwar:

dem Ludwig Balogh, Joseph Fieba, Albert Kis, Alois Klempachki, Johann Lehocky, Michael Mrva, Joseph Roka, Georg Straka, Michael Eötvös, Samuel Farkasanyi, Nicolaus Hodossy, Thomas Návay, Ignaz Benze, Joseph Mann und Gabriel Mihalyi den Rest der noch zu bestehenden Strafzeit;

dem Ludwig Hajdu, Moriz König, Ernst Newirth, Ladislaus Revisky und Michael Thöckönyves zwei Dritttheile;

dem Alexander Zik, Kolomann Esutak, Anton Fekete, Thomas Foltin, Georg Gaál, Aledat Govrik, Joseph Hellmann, Demeter Laky, Jo-

hann Loderer, Joseph Neumann, Johann Pados, Kolomann Sebesy und Johann Bewera die Hälfte, dann

dem Franz Conforto, Stephan Fördös, Paul Dillik, Gustav Kemellay und Georg Szekeres ein Dritttheil der ihnen bemessenen Festungsstrafen allergnädigst zu erlassen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst der allerhöchsten Entschliessungen vom 15. und 18. Juli d. J., rücksichtlich der wegen Betheiligung an dem ungarischen Aufstande zu mehrjährigem Festungsarreste verurtheilten ehemaligen Offiziere einen neuerlichen allerhöchsten Gnadenact erlassen, wornach

A. die gänzliche Nachsicht des Strafrestes erzielten:

Pongraz Stephan, Kerkapoly Moriz, Komaromy Stephan, Karoly Paul, Szanko Samuel, Szotfried Ferdinand, Abraham Adam, Kezy Ladislaus, Meszéna Stephan Baron, Solnay Franz, Kalmany Ludwig, Aman Franz, Dietrich Ladislaus, Holossy Joseph, Mathaides Carl, Nemeth Adolph, Nikolassy Alexander, Rieder Vincenz, Szepesházy Ferdinand, Wegh Bartholomäus, Gyra Adam Ritter v., Baldacci Emanuel Baron;

B. Nachsicht von zwei Dritttheilen der Strafe: Sternegg Alois Baron, Kelemen Carl.

C. Nachsicht der Hälfte der Strafe:

Salvagni Casar, Keresztes Ludwig, Birsy Joseph, Weißl von Ehrentreu Johann, Meszena Franz Baron, Jaswis Franz, Laszberg Carl Graf, Dallos Alexander, Ehoth Anton, Elementits Gabriel, Krain Joseph, Thurner Gustav, Baranyi Alexander, Reich Adolph, Sambokrethy Johann, Szokolossy Michael, Hodossy Alexander, Barga Michael.

Ueberdies haben Se. k. k. apostolische Majestät mittelst derselben allerh. Entschliessung den Schanzarbeits-Sträflingen:

Scholz Martin, Wulpesch Peter, Zmbresko Michael, Mattana Johann, Santos Johann, Erlok Johann, Lyubinkovich Dragoilo, Carraro Ignaz;

den Rest ihrer Strafzeit:

dem Martini Jhdor zwei Dritttheile; dem Kurthy Andreas, Baga Joseph, Korom Michael, Holiczka Stephan, Kalocz Franz, Cavazola Franz, Bordon Angelo, Caffele Johann, Fivanow Nicola, Wlahowicz Georg, Radkow Anton, Engert Hubert, Bettli Ludwig, Bettli Jacob die Hälfte;

dem Kalmagy Alexander ein Dritttheil der Strafzeit allergnädigst nachzusehen geruht.

Endlich haben Se. k. k. apostol. Majestät mittelst der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Juli d. J., dem wegen Verfassung und Verbreitung aufreizender Schriften am 1. März d. J. zur vierjährigen Schanzarbeit verurtheilten Victor Lányi in Rücksicht seines leidenden Gesundheitszustandes den Rest seiner Strafzeit allergnädigst nachzusehen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung ddo. Hermannstadt 24. Juli d. J., den Herrn k. k. bevollmächtigten Minister am königlich preussischen Hofe, FML. Anton Freiherrn v. Prokesch-Dsten, zum wirklichen Mitgliede der k. k.

Academie der Wissenschaften in Wien zu ernennen, und die von der Academie für die philosophisch-historische Classe getroffene Wahl des Professors Pascual Gayangos zu Madrid zum correspondirenden Mitgliede im Auslande und des Universitäts-Professors in Wien, Georg Philipps, zum correspondirenden Mitgliede im Inlande allergnädigst zu genehmigen geruht.

Heute wird das XLIV. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 263. Umlaufs-Verordnung der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain vom 13. Juli 1852. Erläuterung über die Einbekenennung der l. f. Ritter- und Beutel-Lehen zur Gebührenbemessung mit Rücksicht auf die Grundentlastung.

Nr. 264. Umlaufs-Verordnung der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landesdirection vom 17. Juli 1852, in Betreff der Mitwirkung der Militärgerichte bei der Gebührenbemessung auf Grund der von ihnen einzureichenden Verlassenschafts-Ausweise.

Nr. 265. Kundmachung der k. k. Statthalterei für Krain vom 3. August 1852. Verpflichtung der berechtigten Fuhrleute und ihrer Knechte, sich mit legalen Reiseurkunden zu versehen.

Laibach, am 26. August 1852.
Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium des Innern ist mit dem hohen Finanz-Ministerium dahin übereingekommen, daß in jenen Fällen, wo die Ansprüche der Berechtigten für ihre Entlastungscapitale oder deren capitalisirte Zinse nicht auf eine runde Summe ausgehen, ihrem Ansuchen, daß sie den Betrag durch Einzahlung bis auf Fünfzig Gulden ergänzen und auf diese Weise in den Besitz einer Schuldverschreibung des Entlastungsfondes gelangen können, zu willfahren sei.

Dieses wird in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 29. Juli 1852, Z. 18516, im Nachhange zu dem für die Parteien, welche an den Entlastungsfond Ansprüche haben, hinausgegebenen Unterrichte mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene Berechtigten, welche von obiger Gestattung Gebrauch machen wollen, ihre Anträge entweder bereits bei der vor dem k. k. Landesgerichte in Laibach Statt findenden Tagsatzung über die Zuweisung der Entlastungscapitale, oder aber längstens binnen 8 Tagen nach erfolgter Rechtskräftigkeit der landesgerichtlichen Zuweisung unmittelbar bei dieser Fonds-Direction zu stellen haben.

Laibach am 19. August 1852.
Von der k. k. Grundentlastungs-Fondsdirection für das Herzogthum Krain.

Der k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat den bisherigen Supplenten am Gymnasium zu Roveredo, P. Joseph Pederzolli, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Die Handels- und Gewerbekammer in Como hat den Industriellen Giovanni Rezzonico zu ihrem

Vizepräsidenten erwählt, welche Wahl von dem k. k. Handelsministerium bestätigt wurde.

Die in dem amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ vom 19. I. M. angekündigte Vertilgung von 800.000 fl. in Münzscheinen, hat am 21. I. M. unter Aufsicht der dazu bestellten Commission, in dem Verbrennhause am Glacis Statt gefunden.

Nichtamtlicher Theil.

Das Versicherungswesen.

* Als ein sehr wichtiger und wesentlicher Fortschritt in der Behandlung der materiellen Interessen unserer Tage muß das Versicherungswesen anerkannt werden. Während die Eisenbahnen den Vortheil vielfach erleichterter und beschleunigter Communication darbieten, ist es für die Versender insbesondere auch angenehm und nützlich, daß das Assuranzprincip sich auf die mittelst derselben versendeten Gegenstände und die Effecten der Reisenden mit größerer Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit, als sonst erzielbar, anwenden läßt. Die von dem Handelsministerium erlassenen neuen Bestimmungen über Haftung und Versicherung beim Sachtransporte auf der k. k. nördlichen, südlichen und südöstlichen Staatseisenbahn, die, wie wir vernehmen, auch auf die gesammte Strecke der Ferdinandsnordbahn Anwendung finden werden, entsprechen daher in der Vollständigkeit und Genauigkeit, so wie in der Angemessenheit der dem Verkehrspublicum damit dargebotenen Garantien einem wahrhaften Bedürfnisse. Die hauptsächlichsten dieser Bestimmungen sind folgende: Die Versicherung ist eine allgemeine, oder je nach Verlangen auch eine besondere, die aber sodann jedenfalls nur dem Mehrwerthe gilt. Die allgemeine Versicherung beträgt für 1 Centner bei Frachten 30 fl., bei Eilgütern und Reisegepäck 100 fl. C. M. Papiere und Schriften von einem bestimmten Nennwerthe können niemals den Gegenstand einer besonderen Versicherung bilden. Die besondere Versicherungsgebühr beträgt auf einer Staatseisenbahn bei Frachten und Eilgütern für je 40 fl. C. M. des versicherten Mehrwerthes 1 Kreuzer; bei Reisegepäck, Equipagen, Hunden u. dgl. 3 kr. C. M. für 100 Gulden. Von den Fällen der Haftung sind ausgenommen: Krieg, feindliche Einfälle, Aufstand, Gewaltthätigkeit, Erdbeben, Schleichhandel und seine Folgen, obrigkeitliche Verfügungen, Einflüsse der Temperatur, mangelhafte Verpackung, Selbstverschulden der Versender. Als gänzlich in Verlust gerathen wird ein Fracht- oder Eilgut erst nach Ablauf von 4 Wochen, ein Reisegepäck erst nach 14 Tagen vom Reclamationstage ab angesehen. Reclamationen müssen bei Fracht- und Eilgütern längstens vor Ablauf von 3 Monaten, bei Reisegepäck und sonstigen Transportstücken innerhalb 48 Stunden nach Anlangen des betreffenden Zuges eingebracht werden. Die Entschädigungsverhandlung wird nur über einen ordnungsmäßig erhobenen Ersatzanspruch eingeleitet. Bei Gütern, welche in die zollämlichen Magazine oder Lagerräume gestellt werden, sind höchstens 48 Stunden nach Zustellung des Aviso die nöthigen Reclamationen zu erheben. Der Betrag der Entschädigung wird niemals nach dem versicherten, sondern stets nach dem ermittelten wirklichen Werthe, u. z. ohne Rücksicht auf entgangenen Nutzen, Gewinn z. bemessen, und kann im Falle bloß der allgemeinen Versicherung den versicherten Normal-, Gewicht- oder Stückwerth, im Falle auch einer besondern Versicherung die Summe aus diesem normalen Gewicht- oder Stückwerthe, und aus dem versicherten Mehrwerthe in keinem Falle übersteigen. Unter dieser Beschränkung wird bei Verlusten der ganze ermittelte wirkliche Werth des Gegenstandes und nur dann, wenn der wirkliche Werth nicht ermittelt, und auch von der Eisenbahnverwaltung ein Minderwerth nicht nachgewiesen werden kann, der ganze versicherte Werth vergütet. Bei Abgängen und Beschädigungen wird, ebenfalls unter oberrühnten Beschränkungen, der Schaden in dem Verhältnisse vergütet, in welchem der effective Werth zu dem Versicherungswerthe steht. Der ganze Schaden wird somit nur dann ersetzt, wenn der allgemeine Versicherungswerth oder dieser

mit Hinzurechnung des besonderen Versicherungswerthes dem wahren Werthe gleichkomme oder ihn übersteigt. Der Versender kann nie verlangen, daß die Bahnanstalt das Gut in natura ersetze, oder daß sie den Werth bezahle, und das beschädigte Gut behalte. Diese Wahl hat nur die Bahnanstalt. Die Ersatzverbindlichkeit erlischt u. A., wenn der versicherte Gegenstand anstandslos übernommen, oder die zuerkannte Entschädigung binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntgebung der Entscheidung nicht behoben worden ist. Stellt sich der Ersatzberechtigte mit der Entscheidung der Eisenbahnverwaltung nicht zufrieden, so steht ihm binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntgebung, der Recurs an die höhere Behörde und nach erfolgter Entscheidung der obersten, die Staatseisenbahnbetriebsangelegenheiten leitenden Behörde der Rechtsweg offen.

Laibach, 25. August.

Wie die „Wiener Ztg.“ vom 24. I. M. berichtet, liegen über die aus Anlaß des allerhöchsten Geburtstages Sr. k. k. apostol. Majestät in den einzelnen Kronländern abgehaltenen Feierlichkeiten aus dem größten Theile der Monarchie Berichte vor, von denen das erwähnte Blatt mehrere mittheilt. Wir ersehen aus denselben, daß in allen Theilen des großen Kaiserstaates dieser so hochwichtige Tag auf die feierlichste und erhebenste Weise begangen wurde; in allen Gegenden und aus allen Herzen stiegen inbrünstige Gebete für das Wohl des Erlauchten Monarchen zum Throne des Höchsten.

Oesterreich.

Wien, 23. August. Nach den bisher getroffenen Anordnungen wird Se. Majestät der Kaiser a. h. seine Reise nach Agram am 28. September antreten.

— Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht, Gouverneur von Ungarn, wird, so viel bis jetzt bestimmt, am 27. dieses Monats die Reise nach Ofen antreten.

— Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß die Gebäude des vormaligen Wiener Stadtconvicts bis 1. October vom Militär geräumt und zur Unterbringung des lateinischen (römisch-katholischen) Seminars für Galizien, dann des ruthenischen (griechisch-katholischen) für Ungarn, Galizien und Siebenbürgen, der höheren Bildungsanstalt für Weltpriester, welche bis jetzt im Augustiner-Klostergebäude untergebracht wer, und eines zu errichtenden historischen Seminars gewidmet werde.

— In der k. k. Armee werden jetzt Versuche gemacht, mit Fichtbayonnetts aus Kautschuk, die sehr entsprechend sein sollen, da der Unterricht viel gründlicher erteilt werden kann, indem jede Angst vor gegenseitiger Beschädigung entfällt.

— In Betreff der Verhandlungen wegen Uebernahme der Gloggnitzer-Eisenbahn von Seite des Staates vernimmt man, daß eine besondere Regierungskommission ernannt wurde, welche die Offerte der Bahndirectoren prüfen, dießfällige Anträge stellen und die Verhandlungen überhaupt ihrem Ende zuführen wird.

— Dem Vernehmen nach wird bei der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Hannover, als Versammlungsort für die nächste 16te Versammlung, Wien in Vorschlag gebracht werden.

— Der Bau der Eisenbahnstrecke von Oderberg nach Krakau ist bereits in Angriff genommen, und wird auf Anordnung des h. Handelsministeriums mit allen zu Gebote stehenden Kräften ohne Unterbrechung weiter geführt.

— Der k. k. Rath, Herr Rabe, macht Versuche, die kürzlich erfundenen Zündsteine als Jackeln bei dem nächsten Eisenbahndienste zu verwenden, die vom besten Erfolge begleitet sind.

— Am 16. August begann im k. k. Provinzial-Strahaus zu Brünn die heilige Mission durch die dahin berufenen P. P. Redemptoristen. Die „Brüner Ztg.“ bemerkt vorläufig, daß die ausgezeichneten Missionsvorträge auf die Gemüther der Zuhörer die heilsamste Wirkung äußern.

— In Folge der von Seiten der Prager Han-

dels- und Gewerbekammer an Se. Maj. den Kaiser Ferdinand abgesandten Deputation ist beim Buschtheder Kohlenamte angeordnet worden, daß die Steinkohlen um 2 kr. pr. Str. billiger als bisher verabfolgt werden. Die kaiserl. Anordnung wird unzweifelhaft wohlthätige Folgen in Betreff billigeren Brennstoffes für Prag haben.

— Die Liquidirung der Forderungsansprüche für an die k. k. österreichischen und kaiserlich russischen Truppen in der letzten Kriegsperiode Statt gehaltenen Landesleistungen in Ungarn nahe ihrem vollständigen Abschlusse. Bis zu dem von Seite des h. Kriegsministeriums anberaumten Präklusivtermin, welcher mit 1. v. M. abgelaufen war, sind Forderungsansprüche nur in geringer Zahl noch geltend gemacht worden, und bildet die Erledigung derselben derzeit noch den Gegenstand der schwebenden Verhandlungen.

— Aus Wien, 16. August, wird der „Frankfurter Postz.“ geschrieben: Die Mission des Fürsten Hohenlohe nach Wien ist als erledigt zu betrachten, und unser Cabinet hat sich in dem Sinn der päpstlichen Regierung ausgesprochen. Der Kirchenstaat wird demnach von den fremden Truppen verlassen werden, und man hat den 1. Jänner des Jahres 1853 als den Zeitpunkt bestimmt, an welchem die französische Besatzung aus Rom rücken wird.

— In Fiume ist eine Privatunterrichtsanstalt für Schifffahrt und Handel gegründet worden.

— In Mailand starb am 18. d. Graf Pompeo Litta, Verfasser der „berühmten italienischen Familien,“ im 71. Lebensjahre.

— Vom Genfersee, 18. August, wird der „Trierer Ztg.“ geschrieben: Die Herzogin von Orleans befindet sich seit dem 11. d. mit ihren Kindern in Genf bei Mad. Bontems. Auch General Chanzgarnier ist in Genf. Am 14. und 15. August wurde das Bataillon Lissignol von Genf aus an die franz. Gränze geschickt; wahrscheinlich befürchtete man Unruhen und Demonstrationen von Seiten der Flüchtlinge. Von letzteren wurden plötzlich 150 entfernt.

— Pesth, 21. August. Die Pesther israelitische Cultusgemeinde hat die Vermittlung Sr. k. k. Hoh. des durchlauchtigsten Hrn. Militär- und Civilgouverneurs mit der Bitte in Anspruch genommen, daß ein von ihr zur bleibenden Erinnerung an den beglückenden Einzug Sr. k. k. apostol. Majestät in Pesth Ofen gewidmetes Capital von 3000 fl. C. M. von Sr. k. k. apostol. Majestät allergnädigst genehmigt, und die nähere Widmung dieses Capitals allergnädigst bestimmt werde. — Se. k. k. apost. Majestät haben nun mit allerhöchster Entschlieung vom 11. v. M. diese von Sr. k. k. Hoheit angezeigte Widmung der Pesther israelitischen Gemeinde wohlgefällig zur Kenntniß genommen, und dieselbe dem Pesther israelitischen Epitale als bleibende Stiftung allergnädigst zuzuwenden geruht.

— Mailand, 18. August. Die „G. di Milano“ veröffentlicht eine amtliche Kundmachung, der zu Folge alle, sowohl von den k. k. Truppen requirirten, als auch die von den revolutionären Behörden mit Beschlag belegten gerichtlichen, politischen und Cameraldepositen zurückgestellt werden.

Dänemark.

Der dänische General-Lieutenant v. Wardenfleth ist am 19. d. in Kiel gestorben.

In Copenhagen ist es zwischen den neu angekommenen holstein'schen Soldaten und dortigen Einwohnern bereits zu Reibungen gekommen.

Frankreich.

Paris, 18. August. Der „Moniteur“ bringt ein Decret über die Erleuchtung der Staatsdampf- oder Segelschiffe zur Vermeidung der mit der Entwicklung der Schifffahrt immer häufiger werdenden Unfälle.

Ein zweites Decret enthält, den Vorschlägen des Ministers des Innern entsprechend, für 69 Departements die Ernennung der Präsidenten, Vice-Präsidenten und Schriftführer der neugewählten Generalräthe. Man bemerkt unter den Vorständen 7 im Amt befindliche Minister, namentlich auch den Grafen Moray, den Vice-Präsidenten des Staatsraths Herrn Baroche und viele seiner Collegen, mehrere

Adjutanten des Prinz-Präsidenten, den Groß-Referendar des Senats, General d'Hauptpoul, eine Menge Senatoren, Deputirte und anderweitige Staatsbeamten.

In seinem halbamtlichen Theile widmet der „Moniteur“ zwei Artikel dem Abendfeste in St. Cloud und dem diplomatischen Bankett beim Minister des Auswärtigen, beide zu Ehren des Napoleontages gegeben. In Bezug auf jenes hebt der „Moniteur“ hervor, daß die Elite der „Europäischen“, nicht bloß der französischen Gesellschaft dazu eingeladen war, und daß der Prinz-Präsident lange Zeit der Frau des englischen Gesandten den Arm gab.

Zur Verherrlichung des Hallenballes hatte man die Kirche der Madeleine und den Adler auf dem Arc de Triomphe, dessen Illumination am letzten Sonntag nicht gelungen war, nochmals anzuzünden versucht, aber wegen des eintretenden schlechten Wetters wieder ohne sonderlichen Erfolg.

Der Bezirksrath von Beziers hat in seiner Sitzung vom 13. d. ebenfalls den Wunsch ausgedrückt, daß „ein Senatus consultum der National-Abstimmung die Wiederherstellung des erblichen Kaiserthums in der Person Sr. Hoheit des Prinzen Louis Napoleon und in der seiner Nachkommen vorschlägt.“ Dieser Wunsch wird durch die in den Gemüthern herrschende Ungewißheit begründet. „Die Parteien“ — heißt es darin — „erwarten den 20. December 1861, wo die Gewalten des Prinz-Präsidenten erloschen sein werden, um den verabscheuungswürdigen Kampf wieder zu beginnen, von dem wir Zeugen gewesen sind. Es ist höchst nothwendig, daß man diesem für die französische Nation so gefährlichen Kampf ein Ziel setze; Sr. Hoheit der Prinz Louis Napoleon, directer Erbe des Kaisers Napoleon ist allein würdig und fähig, das Haupt einer neuen erblichen Gewalt zu sein, welche die Interessen Aller und die öffentliche Ruhe und Ordnung sichern könne.“

Die Bischöfe von Frankreich fahren fort, ihre Diöcesansynoden zu halten. Die Beschlüsse der Provincialconcilien, welche die Genehmigung des heiligen Stuhles erhalten haben, werden von ihnen durch Hirtenbriefe veröffentlicht. Das „Univers“ gibt einen Auszug aus den Conciliumsbeschlüssen von Rouen. Daraus erseht man unter Andern, welche Wichtigkeit die Bischöfe der Presse beilegen, und welche Wachsamkeit sie über dieselbe ausüben. Die Hirten der Kirche von Rouen gebieten auch ihren Pfarrern, weder in den Kirchen, noch bei Processionen politische Embleme zu dulden.

Der Cardinal-Erzbischof von Lyon, Herr de Bonald, greift ebenfalls durch einen Hirtenbrief an seine Geißlichkeit in den Tagesstreit über den Gebrauch heidnischer Classiker in katholischen Schulen ein. Er spricht sich für die Beibehaltung derselben aus, so, daß aus ihnen das Unsitliche entfernt, das Heidnische durch die Erklärung berichtet, daß sie überhaupt im christlichen Sinne benützt, und daß neben ihnen auch christliche Classiker eingeführt würden.

Herr Thiers ist in Paris angekommen.

Es scheint, sagt die „Patrie“, daß nicht die amerikanischen Fischer allein angeklagt werden, Eingriffe in die Rechte der englischen Colonisten in Nordamerika gemacht zu haben. Es erheben sich auch Klagen gegen die französischen Fischer. Das letzte Packetboot aus Amerika hat in der That die Nachricht gebracht, daß der Vice-Admiral Sir George Seymour mit seinem Admiralschiff „Cumberland“ von 70 Kanonen, nach Newfoundland absegelt ist, um einer Conferenz zwischen französischen und englischen Commissären beizuwohnen, die dort zur Untersuchung der Klagen gegen die französischen Fischer wegen Eingriffen in die Fischerei von Labrador und Newfoundland, versammelt sind.

Die Frage verwickelt sich, wie man sieht, immer mehr, und diese Verwicklung ist es eben, die ein freundschaftliches und definitives Arrangement sehr wahrscheinlich und absolut nothwendig macht. Feindseligkeiten zwischen England und den Vereinigten Staaten, wegen einer Angelegenheit wie die vorliegende, waren schlechterdings unwahrscheinlich; aber ein Kampf zwischen England einerseits und den Vereinigten Staaten und Frankreich andererseits aus

Anlaß dieser selben Angelegenheit ist durchaus nicht möglich.“

Paris, 19. August. Unter den vielen Festlichkeiten, wovon Paris in den letzten Tagen der Schaulust war, hat sicherlich auf die anwesenden Oesterreicher keine einen freudigern Eindruck hervorgebracht, als die heilige Ceremonie, welche gestern aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph in der hiesigen katholischen Kirche der deutschen Arbeitergemeinde Statt fand.

Sie wissen, daß die Kirche ihre Entstehung dem apostolischen Eifer des Abbé Chable verdankt, welcher erst vor Kurzem eine Reise nach Oesterreich machte, um dort milde Beiträge zur Förderung seines frommen Werkes einzusammeln. Die herzliche Aufnahme, die er Seitens der Katholiken in Oesterreich fand, und die großmüthige Unterstützung, die besonders von Seite der kaiserlichen Regierung und des erhabenen Kaiserhauses ihm zu Theil wurde, haben ihn mit den Gefühlen der tiefsten Dankbarkeit erfüllt. Der gestrige Geburtstag des Kaisers schien ihm eine willkommene Gelegenheit, um diese Dankbarkeit öffentlich zu bekräftigen. Schon am letzten Sonntag bei der Predigt forderte er die deutschen Arbeiter (es sind meistens Elsässer und Lothringer) auf, für das Wohl des Kaiserstaates um so eifriger zu beten, als ohne die milden Spenden, die er (Abbé Chable) in den verschiedenen Provinzen Oesterreichs gesammelt hatte, die von ihm gestiftete Arbeitergemeinde kaum hätte länger bestehen können. Bekanntlich stehen mit dieser deutschen Kirche in unmittelbarer Verbindung: 1) eine Mädchenschule, wo schon zweihundert Waisen oder Töchter deutscher Arbeiter erzogen werden; 2) ein Asyl für erwachsene dienstlose Mägde deutscher Abstammung; 3) ein Krankenhaus für deutsche Arbeiter jedes Landes und Glaubens. Alle diese wohlthätigen Anstalten wurden durch bloße Almosen gegründet, und da sie gleich der Kirche den deutschen National-Charakter bewahren sollen, haben sie auf die Unterstützung der französischen Regierung keinen directen Anspruch. Um so wohlthätiger empfinden sie daher die Großmuth des katholischen Oesterreichs.

Aus dem Munde des Abbé Chable selbst erfuhr ich, daß seine Gemeinde wirklich von solcher Dankbarkeit durchdrungen ist, daß gestern mehrere deutsche Arbeiter auf ein Viertel ihres Tagelohnes verzichteten, um bei dem gestrigen Te Deum für den Kaiser von Oesterreich, das um 10 Uhr (eine Stunde, wo der Arbeiter seine Werkstätte nicht verlassen kann) begann, zu erscheinen und zu singen, da der gewöhnliche Gottesdienst in deutscher Sprache vor sich geht. Das Hochamt wurde dann von Arbeitern, die ihre schönsten Festkleider angezogen hatten, so wie das Te Deum deutsch abgesungen, und zwar in Begleitung von zweihundert Mädchenstimmen der deutschen weiblichen Schule, an deren Spitze sechs barmherzige Schwestern (Socurs de charité) des Provinzialhauses von Nancy stehen.

Abbé Chable hatte, wie natürlich, die Mitglieder der hiesigen k. k. Legation und des Generalconsulates von Oesterreich zu dieser kirchlichen Feier geladen, welche auch sämmtlich dazu erschienen. Der k. k. Gesandte Hr. v. Hübner war dabei von seiner ganzen hoffnungsvollen Familie begleitet. Die Andacht und die erbauliche Haltung dieser katholischen Arbeitergemeinde machte auf alle Anwesenden die rührendste Wirkung, und bewies handgreiflich, wie sehr das apostolische Unternehmen des Abbé Chable zur Moralisation der deutschen Volksclasse in Paris ersprießlich zu wirken beginnt.

Es sind vor zwei Tagen in unserer Mitte drei Matrosen von der österreichischen Handelsmarine eingetroffen, welche aus Australien kommen. Es ist ihnen gelungen, binnen kurzer Zeit in den australischen Goldgruben ein Vermögen von mehr als 150.000 Francs Jeder zu sammeln, welcher Betrag ihnen, bei dem hiesigen Hause Rothschild angewiesen, auch schon in guten Wechsell auf Triest in ihren Händen realisiert sich befindet. Sie begeben sich nach Dalmatien, ihrem Vaterlande, wo sie sich ankaufen wollen.

Das Bild, welches sie von Australien schildern, ist jedoch wenig anlockend, da in den Goldgruben Jedermann bis zu den Zähnen stets bewaffnet bleibt,

und immer vor Mordmördern sich zu fürchten hat, die ihn zu berauben suchen. „Man lebt dort wie unter den wilden Thieren,“ sagte einer von den drei Matrosen zu mir. (Floyd.)

R u ß l a n d.

Warschau, 18. August. Die „Polizei-Ztg.“ macht bekannt, daß in Gemäßheit des betreffenden Gesetzparagraphen das Spielen in ausländischen Actien-Lotterien verboten ist, und fordert alle Diejenigen, welche solche Lose vom Auslande zugesandt erhalten, auf, dieselben der Polizei zur Vernichtung zu überliefern.

Sr. Majestät der Kaiser hat, auf Vorstellung des Fürsten Statthalters, dem in Frankreich sich aufhaltenden polnischen Flüchtling Thaddäus Niementowski gestattet, nebst Frau und Kindern nach dem Königreich Polen zurückzukehren, jedoch ohne die Erlaubniß, sich über seine etwaigen Adelsrechte auszuweisen, und ohne Rückgabe seines confiscirten Vermögens.

In Warschau sind am 14. d. 550 Personen an der Cholera erkrankt, 263 genesen und 244 gestorben. Im Krankenstande verblieben 1438. Die Seuche ist noch immer im Zunehmen.

Osmanisches Reich.

Smyrna, 16. August. Im Laufe dieser Woche hat es in der Türkenstadt zwei Mal, wenn auch ganz unbedeutend, gebrannt, da das Feuer sofort gelöscht wurde; doch sprach sich die allgemeine Stimmung dahin aus, daß der Versuch, Feuer anzulegen, wenigstens gemacht worden sei. — Die österr. Fregatte „Bellona“ wird dieser Tage nach dem Archipel auf Kreuzung gehen, da sich neuerdings Piraten gezeigt haben. Oberst Faug steht hier von alter Zeit her noch in sehr gutem Andenken, und hat sich in früheren Jahren bei der Verfolgung der Piraten in den hiesigen Gewässern sehr verdient gemacht. (Tr. 3.)

Neues und Neuestes.

Wien, 25. August. Sr. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung ddo. Szent-Márton 11. August angeordnet, daß die Pressordnung vom 1. September 1852 angefangen, auch in jenen Ländern und Gebietstheilen, welche sich dermal in Belagerungszustande befinden, in volle Gesezskraft zu treten, und durch die in der Pressordnung bezeichneten Behörden in Vollzug zu bringen sei. Es haben demnach vom 1. September an die politischen und Polizeibehörden, die Staatsanwaltschaften und die regelmäßigen Gerichte in Bezug auf die Ueberwachung der Presse und die Bestrafung der durch die Presse begangenen gesetzwidrigen Handlungen in den durch das Strafgesetz, die Kompetenzverordnungen, und die Pressordnung vorgezeichneten, regelmäßigen Wirkungskreis einzutreten und die Wirksamkeit der Militärbehörden und Militärgerichte in Bezug auf die Presse mit demselben Tage aufzuhören.

Telegraphische Depeschen.

— Wien, 25. August. Der Zwangscurs der 3% Reichsschapscheine ist aufgehoben.

— Salzburg, 24. August. Ihre kais. H. die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Ferdinand Max und Carl Ludwig sind heute um 10 Uhr Vormittags aus Ischl zum Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta in Salzburg eingetroffen, und werden gegen Abend wieder nach Ischl zurückkehren.

— Altona, 22. August. Die Aufhebung des Eiderzolles ist zuverlässig bevorstehend.

— Paris, 22. August. Der „Moniteur“ erklärt das Gerücht wegen bevorstehender Auflösung der Nationalgarde für falsch. Die Ersatzwahlen für Carnot und Cavaignac sind auf den 26. September anberaumt.

— Paris, 23. August. Gestern war von belgischer Seite das Verbot des Nachdruckes zugestanden.

— Paris, 23. August. (Tel. Dep. d. „Tr. 3.“) Der Handelsvertrag mit Belgien ist auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Seine Wirksamkeit wird mit 1. Jänner k. J. beginnen.

